

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail:
cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 13/0189-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 14.03.2013**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Johannes Gliem des Sozialausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status: *	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	30.04.2013	Sozialausschuss	Rainer Hartmann

* Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: **Ö** = öffentliche Beratung / **N** = nichtöffentliche Beratung

Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes - Entwicklungen und Auswirkungen für Mülheim an der Ruhr **Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2013**

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Tagesordnung um den TOP „Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes – Entwicklungen und Auswirkungen für Mülheim an der Ruhr“ zu erweitern. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, einen Sachstandsbericht abzugeben, der Daten und Fakten zu dem Förderungsinstrument „Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes“ enthält, die über die Informationen des „Arbeitsmarktprogrammes 2013“ (S. 43/44) hinaus gehen. Die CDU-Fraktion bittet in diesem Zusammenhang, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Höhe sind Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Bildungs- und Teilhabepaket“ in den Jahren 2011 und 2012 an Mülheimer Antragsteller/-innen geflossen?
2. Droht die Rückzahlung der vom Bund nach Mülheim an der Ruhr überwiesenen und nicht benötigten Fördermittel 2012, und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wie viele Mülheimer Antragsteller/-innen sind 2011 und 2012 über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes gefördert worden?

4. Wie sieht die Entwicklung 2011 und 2012 bei den einzelnen Förderungsbereichen (Schulbedarf, Ausflüge, Schülerbeförderung, Lernförderung/Nachhilfe, Mittagessen, Teilhabe an Sport und Kultur/analog „Arbeitsprogramm 2012“, S. 44)?
5. Wie viele Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung der einzelnen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind zwischenzeitlich abgeschlossen worden (lt. Arbeitsmarktprogramm 2012 für 2011: 200 genannt)?
6. Wie hoch war der Entlastungseffekt des Bildungs- und Teilhabepaketes 2012 im Vergleich zu 2011 bei der damit verbundenen Nichtanspruchnahme von Ermäßigungen des „MülheimPass“?

Begründung:

Es fällt auf, dass die Berichterstattung im neuen „Arbeitsmarktprogramm 2013“ über das 2011 bundesweit eingeführte Förderinstrument „Bildungs- und Teilhabepaket“ - im Unterschied zu dem im Vorjahr präsentierten Arbeitsmarktprogramm - um einiges zurückgefahren wurde. Dabei überwiegen nach der ursprünglichen Kritik vor allem am zunächst überbürokratisierten Verfahren jetzt eigentlich nach allgemeiner Einschätzung die Vorteile dieses Förderprogramms. Inzwischen (2012) stellten fast 80% der Leistungsberechtigten Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, 2011 waren es fast 20% weniger Antragsteller.

Da am Rande im Konnexitätsbericht 2012 der Mülheimer Verwaltung dieses Förderinstrument auch positiv Erwähnung fand (Ifd. Nr. 56, Produkt „Sich. Lebensunterh., kommunal finanziert“ – Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten des Bildungs- und Leistungspakets (11,3%), wird deutlich, dass finanzielle Entlastungseffekte auch für die Mülheimer Stadtkasse gesehen werden müssen, wenn sie auch nicht näher spezifiziert werden.

Wolfgang Michels

Fraktionsvorsitzender